



**Tagesordnung II Punkt 34 der öffentlichen Sitzung am 12. September 2019**

Vorlagen-Nr. 19-V-66-0203

**Vierstreifiger Ausbau der Boelckestraße**

**Beschluss Nr. 0345**

1. Dem Ausbau der Boelckestraße (B455) in 2 Bauabschnitten zwischen der Anschlussstelle der A 671 und dem Otto-Suhr-Ring wird zugestimmt.
2. Boelckestraße 1. Bauabschnitt (BA) zwischen Otto-Suhr-Ring und Ernst-Galonske-Straße
  - 2.1. Die Kostenberechnung vom 5.3.2019 für den 1. Bauabschnitt, abschließend mit 8.865.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
  - 2.2. Die erforderlichen Mittel für die Boelckestraße 1. BA in Höhe von 8.865.000 € werden vorbehaltlich der Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz in Höhe von ca. 4.000.000 € und aus veranschlagten Mitteln im Haushalt 2018/2019 bei Projekt I.03479 Mittel in Höhe von ca. 2.000.000 € und mit einer Verpflichtungsermächtigung 2019 für 2020 in Höhe von 2.865.000. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt auf dem Projekt I.03479 „66 AIN Boelckestraße 1.BA“. Wird die zu beantragende Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nicht in der erforderlichen Höhe von 4.000.000 € genehmigt, ist die weitere Finanzierung im Rahmen des Budgets des Dezernates V zu decken.
  - 2.3. Die Mittel in Höhe von 2.865.000 € aus der Verpflichtungsermächtigung 2019 werden von Dezernat V/66 zum Haushalt 2020/2021 im Haushaltsjahr 2020 für das Projekt I.03479 „66 AIN Boelckestraße 1.BA“ als weiterer Bedarf angemeldet.
3. Boelckestraße 2. Bauabschnitt (BA) zwischen Ernst-Galonske-Straße und der Anschlussstelle der A 671
  - 3.1. Die voraussichtlich erforderlichen Mittel für die Boelckestraße 2.BA betragen 5.200.000 €. Zum Haushaltsplan 2020/2021 werden von Dezernat V/66 im Haushaltsjahr 2021 1.200.000 € aus der Verpflichtungsermächtigung 2019 für 2021 bei Projekt I.03479 „66 AIN Boelckestraße 1.BA“ und im Rahmen der Finanzplanung 2022 900.000 € bei Projekt I.05194 „66 AIN Boelckestraße 2.BA“ als weiterer Bedarf angemeldet. Es wird mit einer Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz von voraussichtlich 3.100.000 € gerechnet. Wird die zu beantragende Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz nicht in der erforderlichen Höhe von 3.100.000 € genehmigt, ist die weitere Finanzierung im Rahmen des Budgets des Dezernates V zu decken.
  - 3.2. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt in 2020 eine Ausführungsvorlage vorzulegen.

- 
4. Der Magistrat (Dezernat V/66) wird beauftragt, beim Hessischen Ministerium für Straßen und Verkehrswesen einen Zuschuss nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für den Ausbau der der Boelckestraße (B455) in 2 Bauabschnitten zu beantragen. Es wird mit einer Zuwendung in Höhe von ca. 7.100.000 € gerechnet.
  5. Da beide Bauabschnitte als eine Gesamtmaßnahme zu sehen sind, sind die beiden Projekte I.03479 und I.05194 gegenseitig deckungsfähig.
  6. Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Maßnahme (Zuschuss von Landesmitteln) wird entgegen dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0533 vom 19. November 2009 auf die Prüfung der Plausibilität unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten durch einen externen Dritten vor der Beschlussfassung verzichtet. Nach Abstimmung zwischen Dezernat I/14 und Dezernat V/66 wird ausnahmsweise die Prüfung der Plausibilität SV-begleitend durchgeführt. Die Kosten hierfür sind aus dem Budget der Maßnahme zu tragen.

(antragsgemäß Magistrat 27.08.2019 BP 0721)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2019  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
-16 -

Wiesbaden, .09.2019  
im Auftrag

1. Dezernat V  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat I/14  
Dezernat III  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock